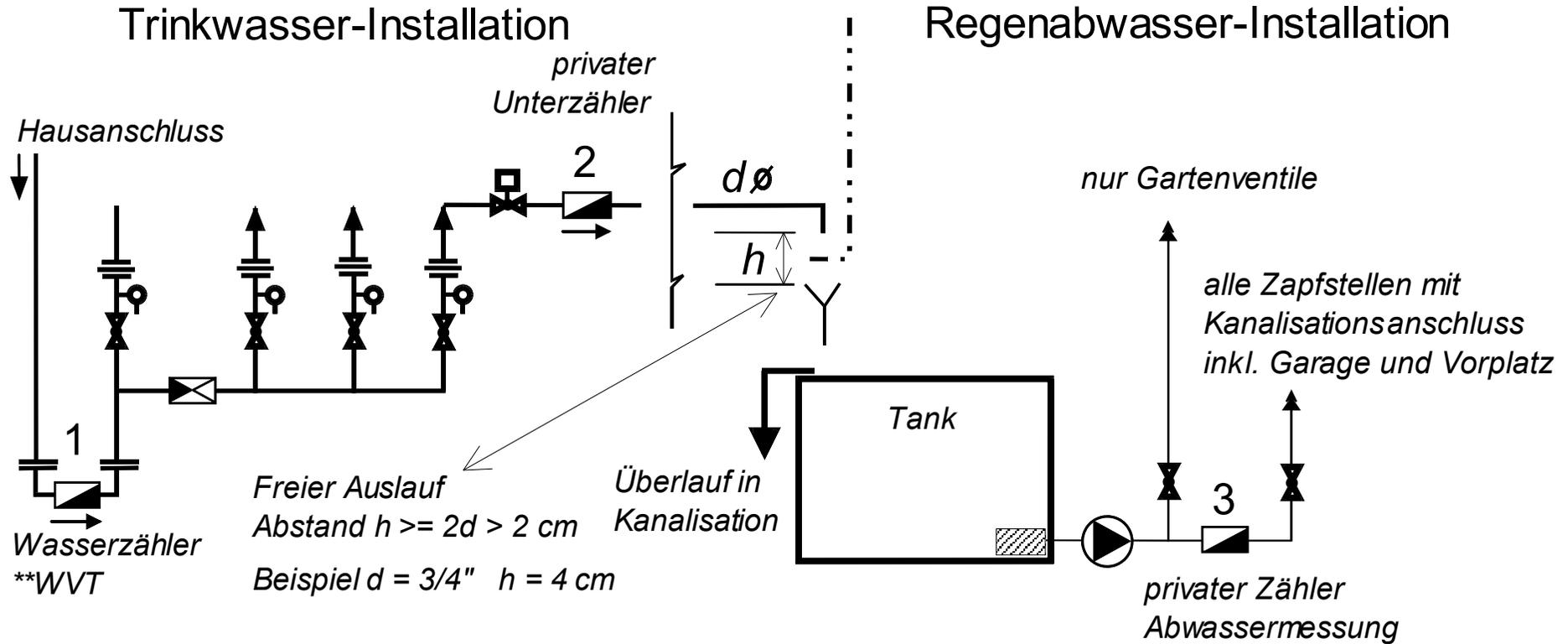


Qualitätssicherungs-Handbuch QSW ©		Dokument Nr. W02 QR14
		Datum: 01.03.2017
		Seite: 1 / 2
Kap. B	Griff 9	REGENWASSERANLAGEN



***Der Wasserzähler wird von der WVT geliefert und installiert.* **Abwasserverbrauch = 1+3-2**

Für die Nachspeisung von Trinkwasser in Regenwasserbecken ist ausschliesslich der **ungehinderte freie Auslauf** zugelassen.

Forderungen bei der Einrichtung von Regenwassernutzungsanlagen oder ähnlich gelagerten Anlagen:

1. Regenwassernutzungsanlagen **müssen als "Regenwasseranlagen" gekennzeichnet** werden. So sind Verteilleitungen, Steigleitungen und Anschlussleitungen in regelmässigen Abständen (ca. 1.0 m) mit "Regenwasserleitung" oder einem allgemeinverständlichen Piktogramm zu kennzeichnen.
2. Bei der Verteilbatterie der Trinkwasserinstallation ist ein **Hinweisschild** mit folgendem Text anzubringen:

**Achtung: In diesem Gebäude ist eine Regenwasseranlage installiert.
Verbindungen mit dem Trinkwassersystem sind nicht zugelassen !**

3. Der Anschluss des Regenwassertankes für die Noteinspeisung ab der Trinkwasserversorgung hat über eine **Netztrennung gemäss der SVGW-Richtlinie W3/E1, Bauart AA - freier Auslauf** (siehe Planskizze) zu erfolgen.
In der Noteinspeisung ist ein **nicht verstellbarer Mengengrenzer** einzubauen. Der fixe Volumenstrom ist vom projektierenden oder ausführenden Sanitärfachmann zu bestimmen (als Grundlage für die Berechnung der Anschluss- und Leistungsgebühr).
Zur Verhinderung von unsachgemässer Verwendung von Regenwasser können je nach Notwendigkeit und Einsatzgebiet weitere Vorsichtsmassnahmen angeordnet werden:
 4. Alle Zapfstellen mit offenem Regenwasserauslauf, z.B. **Garten- und Garageventile**, müssen mit einem **Steckschlüsseloberteil** ausgerüstet sein. Sie sind mit dem Piktogramm **"Kein Trinkwasser"** gut sichtbar **und dauerhaft zu kennzeichnen**.
- Betreffend der Verrechnung von Abwassergebühren** und im Hinblick auf spätere Installationsänderungen sind folgende vorsorgliche Massnahmen zu verlangen:
5. Regenwasser, welches nach seiner Verwendung der Kanalisation zugeleitet wird, ist **zu messen**, respektive es sind Passstücke für den Einbau von Wasserzählern einzubauen.
 6. Das Trinkwasser für die Noteinspeisung ist ebenfalls **zu messen**, respektive es ist ein Passstück für den Einbau eines Wasserzählers vorzusehen.

Teufen, im März 2017

Leiter Wasserversorgung